



Weilheim
an der Teck



Mitteilungen



für die Stadt Weilheim a.d.Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden

Spot on – Scheinwerfer an!



Wenn Weilheim zu einem passt, dann darf man das gerne weitersagen. Wie zum Beispiel Ina Steimle, die letzte Woche am Fotoshooting für die Arbeitgebermarke „Weilheim. Passt zu mir.“ durch die Agentur „Die Kavallerie“ teilnahm. Insgesamt wurden vier Mitarbeitende in kurzen Filmen aufgenommen, in denen sie sich und ihre Aufgaben vorstellen. Für Ina Steimle war es, wie sie selbst sagt, eine ganz neue Erfahrung sich vor der Kamera zu positionieren und mit Unterstützung der professionellen Fotografen sprichwörtlich sich und ihre vielseitigen und abwechslungsreichen Aufgaben ins rechte Licht zu rücken. In unregelmäßigen Abständen kann man demnächst auf der Homepage der Stadt und den Social Media-Kanälen Instagram, LinkedIn und TikTok die Mitarbeitenden der Stadt kennenlernen. Reinschauen lohnt sich also!

 Kundenberatung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Esslingen ☎ 0800 9312-526 Mo – Fr 8.00 – 12 Uhr Mo – Mi 13.30 – 15.30 Uhr Do 13.30 – 18 Uhr	 Weilheim an der Teck	 Holzmaden Die Urwelt Gemeinde	 OHMDEN
 Hausmüllabfuhr	Weilheim 1 2- und 4-wöchig Weilheim 2 2-wöchig Freitag, 24. Mai*	☒ 2-wöchig ☒ 4-wöchig Freitag, 24. Mai	☒ 2-wöchig ○ 4-wöchig Freitag, 24. Mai
 Gelber Sack	Weilheim 1 Montag, 3. Juni Weilheim 2 Montag, 3. Juni Hepsisau Dienstag, 4. Juni	Montag, 3. Juni	
 Biotonne	Weilheim 1 Freitag, 24. Mai* Freitag, 31. Mai* Weilheim 2 Freitag, 24. Mai* Freitag, 31. Mai*	Freitag, 24. Mai Freitag, 31. Mai	Freitag, 24. Mai Freitag, 31. Mai
 Papiertonne	Weilheim 1 Mittwoch, 29. Mai Weilheim 2 Mittwoch, 29. Mai	Freitag, 7. Juni	Samstag, 25. Mai
 Alteisensammlung		Alteisensammlung jeden 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 21.00 Uhr Schützenhaus Holzmaden	
 Altpapieranlieferung		Wertstoffhof, Kirchheimer Straße Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	
 Wertstoffe	Recyclinghof Carl-Benz-Straße, Weilheim Freitag 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.30 – 12.30 Uhr	Wertstoffhof Holzmaden, Kirchheimer Straße, Korktonne, Ausgabe „Gelbe Säcke“ Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	Recyclinghof Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr
 Grünschnitt	Deponie Gründener Wasen (nur Anlieferung von verholztem Grünschnitt) Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.30 – 13.30 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

* geänderter Abfuhrtermin!

Apothekendienste

Donnerstag, 23. Mai, Römer-Apotheke, Köngen,
 Hirschstraße 22 ☎ 07021 81151
Freitag, 24. Mai, Adler-Apotheke, Weilheim,
 Marktplatz 5 ☎ 07023 900150
Samstag, 25. Mai, Apotheke Lenningen, Oberlenningen,
 Amtgasse 4 ☎ 07026 5828
Sonntag, 26. Mai, Pinguin-Apotheke im TECK-Center,
 Kirchheim, Stuttgarter Straße 2 ☎ 07021 45064
Montag, 27. Mai, Stadt-Apotheke, Weilheim,
 Schulstraße 2 ☎ 07023 6708
Dienstag, 28. Mai, Hirsch-Apotheke, Dettingen,
 Kirchheimer Straße 27 ☎ 07021 55210
Mittwoch, 29. Mai, Apotheke im Ärztezentrum, Kirchheim,
 Steingaustraße 13 ☎ 07021 7347590
Donnerstag, 30. Mai, Mörike-Apotheke Zentrum Ötlingen,
 Kirchheim-Ötlingen, Stuttgarter Straße 189/1 ☎ 07021 3252

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am Folgetag. Außerhalb der Ladenschlusszeiten ist eine gesetzliche Notdienstgebühr von 2,50 € zu entrichten.

Störungsdienste

Abwasser Weilheim: ☎ 744668 (Kläranlage), Abwasser Holzmaden/
 Ohmden: Gruppenklärwerk Wendlingen, ☎ 07024 4055-0
 Straßenbeleuchtung Weilheim, ☎ 106-161,
www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden
 Straßenbeleuchtung Holzmaden, ☎ 90001-15
 Straßenbeleuchtung Ohmden, ☎ 9510-13
 Wasser Weilheim: EVF (Energieversorgung Filstal), ☎ 0800 6101-767
 Wasser Holzmaden/Ohmden: Landeswasserversorgung,
 ☎ 07345 96382120
 Strom: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-477
 Gas: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-447

Ärztliche Notdienste

**Rettungsdienst, Notarzt,
 Feuerwehr
 Polizei
 Krankentransporte**

**Notruf: ☎ 112
 Notruf: ☎ 110
 ☎ 19222**

Notfallpraxis in der Medius Klinik Nürtingen

☎ 116 117, Auf dem Säer
 Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 bis 16 Uhr

Notfallpraxis in der Medius Klinik Kirchheim

☎ 116 117, Eugenstraße 3
 Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 bis 16 Uhr

Notfallpraxis Kinder/Jugendliche ☎ 116 117

Hals-Nasen-Ohren-Arzt ☎ 116 117

Augenarzt ☎ 116 117

Zahnarzt ☎ 0761 12012000

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

2. Abschlagszahlung für Wasserzins und Abwassergebühren am 1. Juni 2024 fällig

Die zweite Abschlagszahlung für Wasserzins und Abwassergebühren ist am 1. Juni 2024 zur Zahlung fällig.

Bitte beachten Sie, dass keine erneute Zahlungsaufforderung ergeht. Die Höhe der Abschläge entnehmen Sie bitte der Jahresendabrechnung 2023 oder Ihrer Abschlagsmitteilung. Den Abbuchern wird der Abschlagsbetrag zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Alle, die nicht am vorteilhaften SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, den Betrag unter Angabe des Buchungszeichens termingerecht zu überweisen.

Werkrealschule Weilheim

Im Rahmen ihrer „Erlebniswoche“ im April unternahmen die Klassen 5/6 der Werkrealschule Weilheim an fünf Tagen fünf tolle Ausflüge.

Am ersten Tag ging es mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Kletterwald nach Plochingen. Anfangs wurden alle mutigen Kletterer in das richtige Anlegen und die Nutzung der Kletterausrüstung eingewiesen. Sicherheit spielt beim Klettern in hohen Bäumen eine enorm wichtige Rolle. Auf den Parcours mit unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen mussten die Kletterer nicht selten ihre Angst überwinden, um zum nächsten Baum zu gelangen. Dieser Ausflug machte sich noch am nächsten Tag durch starken Muskelkater bemerkbar.

Weniger sportlich ging es am Dienstag im barocken Residenzschloss in Ludwigsburg zu. Dort erfuhr die Klasse während einer Führung durch das Schloss, wie die Menschen dort früher gelebt haben. Neben den wunderschönen Räumen, konnten die Schülerinnen und Schüler auch alte Gemälde bewundern. Anschließend führte ein Spaziergang durch den Schlossgarten („Blühendes Barock“) die Klasse zum Märchengarten. Hier wurde das Fahren mit den Booten im Kanal besonders ausgiebig getestet.

Das Naturkundemuseum im Schloss Rosenstein in Stuttgart besuchten die Klassen am Mittwoch. Anhand eines Museums-Quiz arbeiteten die Schülerinnen und Schüler sich durch die Tierwelt im Museum und lernten dabei viel Neues. Am meisten begeisterte der lebensgroße Wal, der mithilfe einer Dia-Show zum Leben erweckt wurde. Dass ein Museumsbesuch alles andere als langweilig ist, war die schönste Erkenntnis an diesem Tag.

Am Donnerstag fuhren die Klassen nach Fellbach ins Erlebnisbad „F3“. Dort hatten sie einen riesengroßen Spaß beim Testen der zahlreichen Rutschen, Sprungbretter und der verschiedenen Schwimmbecken, einschließlich eines warmen Beckens im Außenbereich. Das Essen schmeckte den Schülerinnen und Schülern im F3 hervorragend und trug zusätzlich zur guten Stimmung bei.

Den krönenden Abschluss der Erlebniswoche stellte die Fahrt zum Freizeitpark „Tripsdrill“ dar, für die ausnahmsweise ein Bus gemietet wurde. In Kleingruppen zogen die Schülerinnen und Schüler durch den Park und testeten verschiedene Fahrgeschäfte. Die Achterbahnen waren besonders beliebt, auch wenn einige ihre Angst erst überwinden mussten.

Die Finanzierung der Erlebniswoche gelang dank der großzügigen Unterstützung der örtlichen Firmen Zweirad Heilmann, Handel & Mack GmbH & Co. KG, ProGlass GmbH und TTS Tooltechnic Systems.

Dank dieser Unterstützung hatten die Klassen 5/6 eine unvergessliche Woche, in der sie nicht nur als Klassengemeinschaft zusammengewachsen sind und Spaß hatten, sondern auch viel gelernt haben.



Soziales Netz
Raum Weilheim

Soziales Netz Raum Weilheim

„Jung für Alt“



Die SV Generalagentur Grispino hat Anfang des Jahres für ihre jungen Kunden ein Beerpongturnier veranstaltet. Das Geld für die Anmeldungen sollte für einen guten Zweck gespendet werden, nach dem Motto „Junge Menschen aus Weilheim setzen sich für hilfebedürftige Senioren in Weilheim“ ein.

Wir freuen uns sehr, dass entschieden wurde, 500 Euro an das Soziale Netz zu spenden. Unsere „Beratungsstelle für Hilfe und Pflege im Alter“ bietet kompetente, neutrale und kostenfreie Beratung an. Spenden sind immer willkommen. Deshalb ein „ganz herzliches Danke“, an Vincenzo Grispino und seinem Team von der Sparkassenversicherung für die großzügige Spende!

Wollen Sie auch spenden? Wir sind dankbar über jede Spende! Diese ist selbstverständlich steuerlich abzugsfähig.

Unsere Kontodaten: DE45 6129 0120 0030 7580 09
Volksbank Mittlerer Neckar eG

Sie möchten das Soziale Netz durch eine Fördermitgliedschaft unterstützen?

Ab 25 Euro im Jahr ist dies möglich. Gerne schicken wir Ihnen die Unterlagen zu.

Haben Sie weitere Fragen?

Rufen Sie uns an unter Telefon 07023 7433077 oder kommen Sie vorbei.

Kontaktzeit ohne Anmeldung im Bürgerhaus ist montags von 10 bis 12 Uhr.

Sie können uns auch per E-Mail erreichen: info@soziales-netz-weilheim.de oder über das Kontaktformular auf unserer Homepage: www.soziales-netz-weilheim.de



Weilheimer Wochenmarkt

jeden Samstag von
8.30 bis 12.00 Uhr



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

Impressum:

Das Mitteilungsblatt für die Stadt Weilheim an der Teck, die Gemeinde Holzmaden und die Gemeinde Ohmden erscheint einmal wöchentlich donnerstags. Herausgeber ist die Stadt Weilheim an der Teck. Verantwortlich für den gemeinsamen, den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Stadt Weilheim: Bürgermeister Johannes Züfle, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Holzmaden: Bürgermeister Florian Schepp, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Ohmden: Bürgermeisterin Barbara Born. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, Druck und Verlag GO Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 9750-0, Fax 07021 9750-33. Sämtliche Textbeiträge müssen bei den Bürgermeisterämtern aufgegeben werden. Anzeigen können bei GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, ☎ 07021 9750-19, Fax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, aufgegeben werden. Anzeigenannahmeschluss: montags 16 Uhr.

Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen müssen einen örtlichen Bezug haben und sind grundsätzlich bei den Bürgermeisterämtern aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 2,22 € pro Monat, bei Postzustellung 9,72 € (inkl. Portoanteil 7,50 €) pro Monat, der Einzelverkaufspreis pro Exemplar 0,65 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Barzahlung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn per ☎ 07021 9750-37 oder -38, per Fax 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Veranstaltungskalender

Holzmaden

Donnerstag, 30. Mai, bis Sonntag, 2. Juni 2024

• Musikverein, Ausflug

MEDIA PRINT SERVICES

Auf der Suche nach
spritzigen Ideen für
neue Druckprodukte?



GO Druck Media GmbH & Co. KG
Einsteinstraße 12–14, 73230 Kirchheim unter Teck
07021 8000-0
info@go-kirchheim.de, www.go-kirchheim.de



Stadt Weilheim an der Teck

Rathaus Weilheim (Telefon 07023 106-0, E-Mail: stadt@weilheim-teck.de):

Bürgerbüro: Montag 7.30 – 13 Uhr, Dienstag 8 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 13 Uhr, Donnerstag 8 – 18 Uhr, Freitag 8 – 12.30 Uhr
Andere Ämter: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

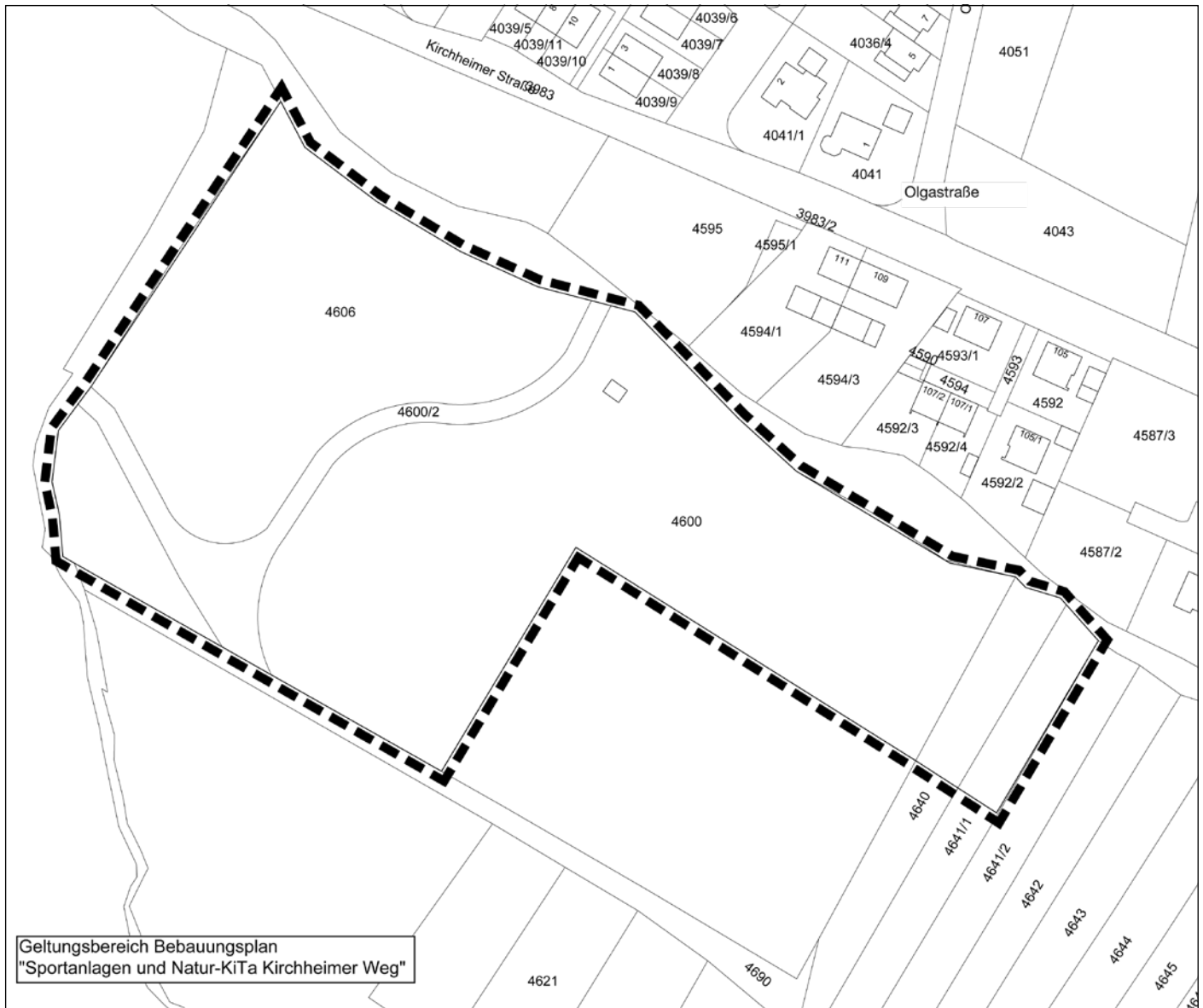
Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg“

Der Gemeinderat der Stadt Weilheim an der Teck hat am 14. Mai 2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg“, Stadt Weilheim an der Teck, nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich „Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg“, Stadt Weilheim an der Teck, nach § 74 Landesbauordnung (LBO) i. V. m. § 4 GemO jeweils als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im nordwestlichen Teil der Gemarkung von Weilheim an der Teck zwischen den Wohngebieten „Lange Morgen“ und „Egelsberg“. Nördlich des Plangebiets verläuft die Lindach. Diese grenzt das Plangebiet nach Norden zu den Wohngebieten ab. Nach Südwesten verlaufend wird das Plangebiet durch den Federbach und landwirtschaftliche Flächen abgegrenzt. Westlich des Federbachs liegt angrenzend das Lindachstadion.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans vom 2. Mai 2024 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus dem folgend dargestellten unmaßstäblichen Kartenausschnitt. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt ca. 2,5 ha.



Ziel und Zweck der Planung

Mit dem Bebauungsplan „Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Natur-KiTa geschaffen werden. Dadurch können später dringend benötigte Betreuungsplätze angeboten werden. Gleichzeitig werden die bereits vorhandenen Sportanlagen planungsrechtlich gesichert.

Maßgebend sind die planungsrechtlichen Festsetzungen (zeichnerischer Teil und Textteil) und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan vom 2. Mai 2024. Dem Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften ist eine Begründung vom 2. Mai 2024 und der Umweltbericht vom 8. März 2024 in der Fassung vom 2. Mai 2024 beigefügt.

Der Bebauungsplan „Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg“, Stadt Weilheim an der Teck, und die zusammen mit diesem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften, Stadt Weilheim an der Teck, treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 LBO).

Einsehbarkeit der Planunterlagen

Der Bebauungsplan einschließlich all seiner Bestandteile und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung nebst Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung können auf der Homepage der Stadt Weilheim an der Teck (www.weilheim-teck.de) unter der Rubrik „Rathaus & Gemeinderat → Bauleitpläne → Rechtskräftige Bebauungspläne → „Bebauungsplan Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg“ eingesehen werden.

Über diesen QR-Code gelangen Sie ebenfalls bequem zu den Unterlagen:



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet kann der Bebauungsplan einschließlich all seiner Bestandteile und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung nebst Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung im Rathaus der Stadt Weilheim an der Teck, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck, beim Stadtbauamt während der üblichen Dienststunden

- Montag von 7.30 bis 12.30 Uhr
- Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 15 bis 18 Uhr
- Mittwoch von 9 bis 12 Uhr
- Donnerstag von 9 bis 12 Uhr
- Freitag von 9 bis 12 Uhr

eingesehen werden.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die folgend genannten technischen Vorschriften

- DIN EN 13201-2
(Straßenbeleuchtung – Teil 2: Güteigenschaften i. d. F. vom Juni 2016)
- DIN 18920 2014-07
(Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen i. d. F. vom Juli 2014)
- DIN 19731 2023-10
(Bodenbeschaffenheit Verwertung von Bodenmaterial und Baggergut i. d. F. vom Oktober 2023)
- DIN 18320 2019-09
(VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) – Landschaftsbauarbeiten i. d. F. vom September 2019)

- DIN 18915 2018-06
(Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten i. d. F. vom Juni 2018)
- DIN 19639 2019-09
(Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben i. d. F. vom September 2019)
- DIN EN 1997-2:2010-10
(Eurocode 7: Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik – Teil 2: Erkundung und Untersuchung des Baugrunds; Deutsche Fassung EN 1997-2:2007 und AC:2010 i. d. F. vom Oktober 2010)
- DIN 4020:2010-12
(Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke – Ergänzende Regelungen zu DIN EN 1997-2 i. d. F. vom Dezember 2010)
- RAS-LP 4
(Richtlinien für die Anlage von Straßen – Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen Ausgabe 1999)

auf die im Bebauungsplan verwiesen wird, können ebenfalls im Rathaus der Stadt Weilheim an der Teck, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck, beim Stadtbauamt eingesehen werden.

Hinweis

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 GemO gilt die Satzung – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist von einem Jahr jedermann diese Verletzung geltend machen.

Weilheim an der Teck, 23. Mai 2024

Johannes Züfle
Bürgermeister

Weilheim im Überblick: www.weilheim-teck.de

Stadtverwaltung Weilheim und Bauhof am Freitag, 31. Mai 2024, geschlossen

Das Rathaus Weilheim und der Bauhof bleiben am Freitag, 31. Mai 2024, geschlossen.

Bei Sterbefällen wenden Sie sich bitte an ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl.

Wir bitten um Beachtung.

Immer wieder unerlaubte Müllablagerung

Auf unserer Gemarkung gibt es immer wieder an verschiedenen Stellen Müllablagerungen. Der Müll wird neben Glascontainern abgeladen oder in der freien Landschaft abgekippt. Selbst Hausmüll wird regelmäßig in öffentliche Mülleimer gesteckt und die Allgemeinheit muss für die Kosten der Entsorgung aufkommen. Gegen diese Müllsünder kann generell Anzeige erstattet werden. Sie müssen dann die Kosten für die Entsorgung und ein Bußgeld bezahlen.

Wir bitten um Ihre Mithilfe.

Stadtarchiv Weilheim

Im Stadtarchiv Weilheim werden die in der Stadtverwaltung seit 1506 entstandenen Unterlagen verwahrt. Aus dem Archivgut kann eine Fülle von Fragen zur Geschichte der Stadt Weilheim, aber auch zur Geschichte einzelner Gebäude oder einzelner Personen in der Stadt beantwortet werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an stadtgeschichtlichen Fragen hat, kann das Stadtarchiv an den Öffnungstagen nutzen. Zwei Mitarbeiter des Kreisarchivs Esslingen, Frau Mühlnickel-Heybach oder Herr Fuchs, stehen zweimal im Monat dienstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr für Ihre Anliegen und Auskünfte im Rathaus Weilheim zur Verfügung.

Terminvereinbarung unter der Nummer 0711 3902-42340 zwingend erforderlich.

Die nächsten Termine finden voraussichtlich statt am:

28. Mai 2024	24. September 2024
11. Juni 2024	8. Oktober 2024
25. Juni 2024	22. Oktober 2024
9. Juli 2024	12. November 2024
23. Juli 2024	26. November 2024
13. August 2024	3. Dezember 2024
27. August 2024	17. Dezember 2024
10. September 2024	